Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken

auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Fitnessökonomie" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1 Kurzprofil des Studiengangs 5
2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums 6
3 Gutachten 8
3.1 Qualifikationsziele 8
3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 12
3.3 Studiengangskonzept 14
3.4 Studierbarkeit 23
3.5 Prüfungssystem 25
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 26
3.7 Ausstattung 26
3.8 Transparenz und Dokumentation 29
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 30
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 32
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 33
4 Begutachtungsverfahren 34
4.1 Allgemeine Hinweise 34
4.2 Rechtliche Grundlagen 34
4.3 Gutachter:innengremium 34
4.4 Daten zur Akkreditierung 35
5 Verfahrensbezogene Unterlagen 36
6 Beschluss der Akkreditierungskommission 38

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)			
Studiengangstitel	*Fitnessökonomie*			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Außerhochschulische Kooperation	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Hochschulische Kooperation	☐
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP			
Stunden/CP	30 Stunden/CP			
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester (Vollzeit) Sechs Semester (Teilzeit)			
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium:		3.600 Stunden 256 Stunden 3.344 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2018/2019 (erste Immatrikulationen zum Sommersemester 2021)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	500	Pro Semester ☒		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐

* Bezugszeitraum:	01.01.2021 bis 31.12.2022
Studiengebühren	390,- Euro pro Monat Gesamtkosten 9.360, - Euro Gesamtkosten beziehen sich auf Vollzeit- und Teilzeitvariante.
Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Fitnessökonomie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten wird. In Vollzeit umfasst die Regelstudienzeit vier Semester, in Teilzeit sechs Semester. Das didaktische Konzept des Studiengangs sieht vor, das Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen, die vor Ort und/oder digital stattfinden, zu kombinieren. Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Ein Modul umfasst eine mediengestützte und durch Ferntutor:innen betreute Selbstlernphase (Fernstudienphase) sowie die im Anschluss an die Selbstlernphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung (vor Ort und/oder digital). Studierende der Hochschule können zwischen der Vor-Ort-Präsenzphase und/oder einer im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Umfang der Präsenzphasen gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltung (z.B. Livestream-Präsenzphase) wählen. Studierende können sich für eine Variante der Lehrveranstaltung entscheiden, theoretisch aber auch beide Lehrveranstaltungsvarianten absolvieren. Diese finden zeitversetzt statt. Der Studiengang ist anwendungsorientiert profiliert.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon entfallen 256 Stunden auf die Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital; bei acht Stunden Workload pro Unterrichtstag und 32 Unterrichtstagen insgesamt). Die übrigen 3.344 Stunden entfallen auf die Selbststudienzeit im Rahmen des Fernstudiums. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen gewinnen vor Ort den Eindruck einer gut organisierten Hochschule mit transparenten Prozessen und einem hohen Engagement seitens der Lehrenden und der Hochschulleitung. An der Hochschule wird wahrnehmbar eine deutliche Studierendenorientierung mit einer guten Betreuung gelebt. Dies wird auch von den anwesenden Studierenden bestätigt. Bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ handelt es sich um ein gut strukturiertes Programm, welches sich passgenau in das Profil der Hochschule einfügt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die bisher durchgeführten Kohorten ist vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Ein Monitoring hinsichtlich der Berufseinmündung der Absolvent:innen sollte nach Abschluss der ersten Kohorte durchgeführt werden.
- Zur externen Evaluation der Passgenauigkeit und Praxistauglichkeit der Modulinhalte sollte eine regelmäßige Absolvent:innen-Befragung durchgeführt werden.
- Die fitnessbranchenspezifischen Aspekte innerhalb der Modulbeschreibungen sollten stärker herausgearbeitet werden.

- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten sowohl hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen als auch der fitnessbranchenspezifischen Kenntnisse geschärft werden.
- Die Evaluationen, die Grundlage für den Evaluationsbericht sind, sollten studiengangsspezifisch ausgewertet werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ werden sowohl im Selbstbericht als auch in der Präambel zum Modulhandbuch beschrieben. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben: „Der Masterstudiengang ‚Fitnessökonomie‘ befähigt die Absolvent:innen, ökonomisch sinnvolle Entscheidungen treffen zu können. Die Absolvent:innen sind in der Lage, Unternehmen in der Fitness- und Gesundheitsbranche strategisch zu positionieren und zu führen. Neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Rahmen der strategischen Unternehmensführung, insbesondere zu den Themen Unternehmens- und Mitarbeiterführung, werden spezielle Kompetenzen des Unternehmertums, der Existenzgründung sowie des Innovationsmanagements erlangt. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, den langfristigen Erfolg in ihren Unternehmen sicherzustellen. Zudem erwerben die Studierenden praxisrelevante Soft Skills im Bereich der Kommunikation und Verhandlung, um spezielle berufstypische Situationen zu ihrem Vorteil beeinflussen bzw. lösen zu können“.

Absolvent:innen sind in der Lage, mikro- und makroökonomische Problemstellungen der Fitness- und Gesundheitsbranche zu identifizieren, bestehende Marktkonstellationen effizient zu bearbeiten und mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Branche zu erschließen und zu bedienen. Weiterhin erwerben die Studierenden spezielles ökonomisches Know-how der Fitness- und Gesundheitsbranche, um Führungspositionen in Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche (bspw. als Regionalmanager) einnehmen zu können. Ebenso zielt der Studiengang auf die Gründung, Leitung und Führung

von Fitnessunternehmen ab. Die im Studiengang erworbenen Managementkompetenzen befähigen die Absolvent:innen, Miarbeiter:innen, Teams sowie Unternehmen in der Fitness- und Gesundheitsbranche zu leiten und zu führen. Durch ihre Qualifikation im Bereich wissenschaftliche Methodik und Statistik werden die Studierenden in die Lage versetzt, strategische Konzeptionen nach wissenschaftlichen Standards zu hinterfragen, die Qualität in den strategischen Konzeptionen kontinuierlich zu verbessern sowie bei Bedarf eigene Forschungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren (Modulhandbuch S.9ff). Erlernte Instrumente und Methoden der Verhandlungsführung können angewendet werden, um Gespräche mit Kund:innen und Mitarbeiter:innen professionell und zielorientiert zu gestalten.

Folgende Berufs- bzw. Einsatzfelder werden von der Hochschule angegeben:

Fitness- und Gesundheitseinrichtungen

- Fitnessstudios und Studioketten
- Gesundheitszentren
- EMS- und Functional-Training-Studios

Beratung und Vertrieb

- Beratungsunternehmen bzw. Marketingagenturen
- Vertriebsfirmen im Fitness- und Gesundheitsbereich

Institutionen

- Bildungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Fitness, Gesundheit und Management

Sonstige Einsatz-/Berufsfelder:

- Herstellerfirmen von Fitnessgeräten und -produkten
- Selbstständige Tätigkeit zum Betrieb von Fitnessstudios

Bewertung

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Das Studiengangskonzept und dessen Inhalte sind generell markt- und zielorientiert gestaltet. Bisher sind aus dem Studiengang noch keine Absolvent:innen hervorgegangen, was nachvollziehbar ist, da erstmalige Immatriku-

lationen in den Studiengang zum Sommersemester 2021 erfolgten. Eine Aussage über die Berufseinmündung der Absolvent:innen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen, ein Monitoring hinsichtlich der Berufseinmündung der Absolvent:innen nach Abschluss der ersten Kohorte durchzuführen – um auch Rückschlüsse auf den Bedarf an Fitnessökonom:innen auf Masterniveau zu erhalten. Die Gutachter:innen verweisen insoweit auf Kriterium 2.9, wonach das interne Qualitätsmanagement der Hochschule Untersuchungen des Absolvent:innenverbleibs berücksichtigt.

Vor Ort wird der Stellenwert des Studiengangs an der Hochschule angesprochen. In den Jahren 2016/2017 hat die Hochschule eine Befragung der Fitnessbranche vorgenommen. Daraus ist die Profilierung des Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ entstanden. Die Hochschule sieht den Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ als wichtigen Baustein im Portfolio der Hochschule – auch vor dem Hintergrund des gut nachgefragten Bachelorstudiengangs „Fitnessökonomie“. Die Gutachter:innen thematisieren die niedrigen Studierendenzahlen in dem Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass es nicht unüblich ist, dass neue Studiengänge bezogen auf die Studierendenzahlen langsamer und zurückhaltender starten. Bezogen auf den Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ gab es viele Interessenten, die aufgrund der regionalen Verteilung allerdings nicht auf ein Studienzentrum fixiert werden konnten. Durch die verstärkte Digitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie war es möglich den Studiengang digital anzubieten und Studierende zu immatrikulieren. Ein weiterer Grund für die aktuellen Studierendenzahlen liegt laut Hochschule darin, dass Studierende sich tendenziell breiter aufstellen wollen und eher Studiengänge wählen, die eine Berufseinmündung in einem breiten Feld möglich machen. Die Hochschule macht deutlich, dass die Entwicklungen auf dem Fitnessmarkt, der stark von der Corona-Pandemie betroffen war, beobachtet und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung erwerben die Studierenden im Modul „Forschungsmethoden“ Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Forschungsmethodik und Statistik. Mit der Master-Thesis wird nachgewiesen, dass sie eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuführen können.

Weiterhin erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen im Sinne der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit, die aber auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement relevant sind. Die Studierenden werden dabei insbesondere durch spezielle Lehr-/Lernarrangements unterstützt. Zudem werden sie u.a. durch Gruppenarbeiten, Präsentationen mit anschließenden Diskussionen sowie Fallstudien erworben.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung. Die avisierten Berufsfelder erscheinen plausibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Ein Monitoring hinsichtlich der Berufseinmündung der Absolvent:innen sollte nach Abschluss der ersten Kohorte durchgeführt werden.
- Zur externen Evaluation der Passgenauigkeit und Praxistauglichkeit der Modulinhalte sollte eine regelmäßige Absolvent:innen-Befragung durchgeführt werden.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ ist gemäß § 16 der Studienordnung als Fernstudium in Kombination mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Er wird gemäß § 21 der Studienordnung in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Das „Studienkonzept Masterstudiengänge“ (Anlage 01 MA) beschreibt das mediengestützte Fernstudium, das mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert ist. Die Lehrveranstaltungen werden wahlweise als Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder als digitale Veranstaltung, z.B. in Form eines Livestreams angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er besteht aus insgesamt zwölf Modulen.

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet, da sich die Kernkompetenz der DHfPG im Bereich der Vermittlung berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen befindet.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester in Vollzeit und sechs Semester in Teilzeit. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudiengang 60 CP vorgesehen. Im Teilzeitstudiengang sind im ersten Studienjahr 39 CP, im zweiten Studienjahr 42 CP und im dritten Studienjahr 39 CP vorgesehen. Ein Credit Point umfasst gemäß § 6 Abs. 4 der Studienordnung 30 Stunden. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ ab.

In der Studien- und Prüfungsordnung vom 22.12.2022 werden die Abschlussgrade den Studiengängen im Bereich der studiengangsspezifischen Anlagen zugeordnet.

Im Modul „Master-Thesis“ (18 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Er ist nach Einschätzung der Gutachter:innen anwendungsorientiert profiliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem Studienjahr abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben.

Folgende Module werden angeboten (exemplarisch wird hier die Vollzeitvariante aufgeführt, der Studienverlaufsplan für die Teilzeitvariante ist im Modulhandbuch hinterlegt):

Studienmodule/Master-Thesis	Credit Points	Präsenz-tage*	Prüfungs-leistung
1. Studienjahr			
Forschungsmethoden	9	3	HA
Strategische Unternehmensführung I – Managementprozess und Leadership	12	3	HA
Strategische Unternehmensführung II – Strategieimplementierung und Unternehmenskultur	12	3	HA
Kommunikation und Verhandlung	6	3	PG
Strategisches Fitnessmanagement	12	3	HA
Unternehmensfinanzierung und Controlling	9	3	KL
Gesamt 1. Studienjahr	**60**	**18**	
2. Studienjahr			
Marketingmanagement	9	3	HA
Verkaufs- und Vertriebsmanagement	12	3	HA
Fallstudie Fitnessökonomie	12	3	PRO
Vorbereitungsseminar zur Master-Thesis	---	2	---
Unternehmertum – Geschäftsmodellentwicklung und Businessplan	9	3	HA
Master-Thesis	18	---	TH
Gesamt 2. Studienjahr	**60**	**14**	
Gesamtstudium	**120**	**32**	

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module sind studiengangsspezifisch: Strategisches Fitnessmanagement (12 CP), Unternehmensfinanzierung und Controlling (9 CP), Marketingmanagement (9 CP), Verkauf- und Vertriebsmanagement (12 CP), Fallstudie Fitnessökonomie (12 CP), Master-Thesis (18 CP).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium für Lehrveranstaltungen und Stunden für das Fernstudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ sieht einen Gesamtumfang von 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Insgesamt werden 120 CP vergeben. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutor:innen betreute Fernstudium (Selbstlernphase) und ergänzende Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder digitale Veranstaltung z. B. in Form eines Livestreams) im Umfang von 256 Stunden. Im Studiengang sind insgesamt 32 Unterrichtstage vorgesehen. Die Anzahl der Tage für die Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder im gleichen Umfang digital) sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben.

Die Darstellung der Studienstruktur wird im Antrag unter Punkt 1.3.4 beschrieben. Das Modul „Forschungsmethoden“ liefert zu Beginn des Studiums vertiefende Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der statistischen Methoden und Analyseverfahren. Auf die Themen Strategisches Management, Personalmanagement, Leadership, Unternehmenskultur, Organisation und Change-Management wird in den Modulen Strategische Unternehmensführung I und II einen Schwerpunkt gelegt. Im Modul „Kommunikation und Verhandlung“ werden ergänzend hierzu im ersten Studienjahr die kommunikativen Kompetenzen entwickelt und im Laufe des Studiums weiter ausgebaut. Die für das Themenfeld Fitnessökonomie relevanten Inhalte werden in mehreren spezifischen Modulen im Lauf des Studiengangs vermittelt. In Form einer Fallstudie werden praxisrelevante Handlungskompetenzen der Studierenden im zweiten Studienjahr weiter ausgebaut. Im Modul „Unternehmertum“ werden

Kompetenzen, innovative Managementwerkzeuge anzuwenden, erworben. Hierbei gewinnen die Studierenden weitere Kenntnisse, u.a. Kompetenzen in praxisnahen und weltweit erprobten Methoden der Geschäftsmodellinnovation oder z.B. in der Lean-Start-up Methode.

Der Masterstudiengang ist als mediengestütztes Fernstudium kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Vor-Ort-Veranstaltungen und/oder digitale Veranstaltungen) konzipiert. Das didaktische Konzept des Studiums ist im Dokument „Studienkonzept Masterstudiengänge“ (Anlage 01) beschrieben. Ein Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutor:innen betreutes Fernstudium, die im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie die modulspezifische Prüfungsleistung.

Im Rahmen des **Fernstudiums** erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Inhaltsvermittlung. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe, die mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet sind. Studierende erhalten die Studienbriefe digital sowie auf Wunsch zusätzlich als Printdokument. Ergänzend zu den Studienbriefen steht eine Vielzahl von digitalen Medien zur Verfügung. Diese sind über das Lernmanagement System ILIAS abrufbar. Das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der DHfPG bildet die fachwissenschaftliche Fernstudienbetreuung. Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutor:innen aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Professor:innen zur Verfügung. Das Ferntutoring findet über die Zentrale der Hochschule in Saarbrücken statt.

Die **Lehrveranstaltungen** sind fester Bestandteil des Studiengangs und ergänzen das mediengestützte Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von durchschnittlich acht Stunden Unterricht pro Tag (vor Ort und/oder digital) finden ca. im Abstand von sechs bis acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und drei Tagen. Insgesamt sind 32 Unterrichtstage vorgesehen.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Terminierung, Einteilung der Dozent:innen, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Als Dozent:innen für die Lehrveranstaltungen werden die Professor:innen als auch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Neben dem Geschäftssitz der Hochschule in Saarbrücken unterhält die DHfPG weitere Studienzentren. Durch die Standardisierung der Lehrveranstal-

tungen (inkl. der Lehr-/Lernmedien) wird gewährleistet, dass bei allen Lehrveranstaltungen eine einheitliche Lehre erfolgt (Anlage 01). Die Termine für die Lehrveranstaltungen werden über ILIAS bekannt gegeben. Dort wird den Studierenden ein Studienkalender mit den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen u.a. zur Verfügung gestellt.

Die Module des Masterstudiengangs werden generell mit unterschiedlichen Formaten der Lehrveranstaltungen angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen einer Präsenzphase vor Ort an einem Studienzentrum und/oder einer ortsungebundenen digitalen Lehrveranstaltung zu wählen. Die physische Präsenzform der Lehrveranstaltungen (Vor-Ort-Präsenzphasen) wird nachfrageorientiert an den Studienzentren der DHfPG in Saarbrücken (gleichzeitig Zentrale bzw. Geschäftssitz der DHfPG), Leipzig, Hamburg, Köln, München und Stuttgart angeboten. Die Kohorten werden an diesen Studienzentren mit bis zu 20 Studierenden eingerichtet. Bei Bedarf können an Studienzentren mit mehreren Seminarräumen auch bis zu fünf Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt stehen an den Studienzentren für den Masterstudiengang 440 bis 500 Studienplätze zur Verfügung.

Der Masterstudiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). Bereits in den Studienbriefen wird über Anwendungsbeispiele ein hoher Praxisbezug geschaffen. In Form von Fallbeispielen und Projektarbeiten werden in den Lehrveranstaltungen praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es u.a., das wissenschaftlich fundierte Fachwissen direkt in die betriebliche Praxis zu transferieren.

Die Lernplattform ILIAS ist an der DHfPG als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und für das Studiensekretariat sowie für die Ferntutor:innen eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS verschiedene Lernhilfen und die Lehre unterstützende Angebote, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Terminen für Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform zum Kennenlernen, Fachforen, Zugang zu Livestream-Präsenzphasen sowie Live-Sprechstunden, Zugang zur Online-Biblio-

thek usw. zur Verfügung. Das Ferntutoring wird ebenfalls über ILIAS unterstützt. Dazu existieren Foren, die den Studierenden als Kommunikationsplattform für fachliche Diskussionen, Fragestellungen und Erfahrungsaustausch bieten. Ferner sind fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien (z.B. Lernmodule) curricular verankert und unterstützen das Lernen als Ergänzungen zu den Studienbriefen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit folgenden hochschulischen Einrichtungen: Sportwissenschaftliches Institut sowie Institut für Sport- und Präventivmedizin und medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Technische Universität München, Technische Universität Kaiserslautern, Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) der Universität Heidelberg. Auf der Ebene der Verbände sind Kooperationspartner im Bereich Forschung z.B. der Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV), das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, die Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Stuttgart und der Landessportverband des Saarlandes (LSVS) sowie verschieden Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss, die Abteilung „Forschung und Entwicklung“ sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 11). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein. Das Forschungskonzept der DHfPG ist in Anlage 04 beschrieben und enthält neben dem Leitbild und den Schwerpunkten auch Standards zur Realisierung von Forschungsvorhaben.

Über Forschungsprojekte, Branchenvergleiche sowie über Kooperationen werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

Die Voraussetzungen für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ sind in § 18 der Studienordnung (Anlage 02) geregelt. Als Zugangsvoraussetzung ist für den konsekutiven Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss festgelegt.

Die Hochschule erläutert in den Antworten auf die Offenen Fragen, dass Bachelorstudiengänge im Umfang von 180 ECTS, die fachlich-inhaltlich dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden können oder interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, die über einen wirtschaftswissenschaftlichen Anteil verfügen, in Frage kommen. Es kommen auch Absolvent:innen der interdisziplinären Bachelorstudiengänge der DHfPG in Betracht, die allesamt einen wirtschaftswissenschaftlichen Modulanteil haben. Da die DHfPG-Absolvent:innen bereits 210 ECTS im Bachelor-Studium erworben und 3,5 Jahre studiert haben, werden sie über den Beratungsbogen darüber informiert, dass das konsekutive Gesamtstudium mit 5,5 Jahren Studiendauer und 330 ECTS über der Gesamtregelstudienzeit liegt. Die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit dieser Konstellation müssen die Bachelor-Absolvent:innen bestätigen.

Interessenten für den Masterstudiengang müssen einen Beratungsbogen digital ausfüllen. Die Hochschule führt aus, dass zwischen der DHfPG und der:dem Studierenden gemäß § 19 der Studienordnung ein Studienvertrag geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner:innen regelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung und in Englisch vor.

Bewertung

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte und die modularen Qualifikationsziele sind schlüssig beschrieben. Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium und der Präsenzstudienphase (vor Ort und/oder digital) zusammen. Gleichwohl thematisieren die Gutachter:innen die Darstellung des Fitnessbezuges innerhalb der Modulbeschreibungen. Die Module sind generisch ausgerichtet und fokussieren betriebswirtschaftliche Grundlagen. Im Gespräch mit der Hochschule wurde deutlich, dass der Bezug zur Fitnessbranche innerhalb der einzelnen Module hergestellt wird. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die fitnessbranchenspezifischen Aspekte innerhalb der Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden sollten. Der Mehrwert des Faches Fitnessökonomie würde aus Sicht der Gutachter:innen deutlicher hervorgehoben und infolgedessen die Außendarstellung des Studiengangs verbessert. Die Gutachter:innen merken an, dass die Literaturliste innerhalb der Studienbriefe sehr umfangreich ist. Aus ihrer Sicht könnte der Umfang der Literaturangaben gekürzt und auf die fünf wichtigsten Angaben beschränkt werden.

Im Kontext der Begehung stellt die Hochschule das Studienkonzept sowie den Online-Campus ILIAS vor. Ab Mitte des Jahres erfolgt die Umstellung auf ILIAS 7. Die Präsentation inkludiert bereits die mit der Einführung der neuen Version vorgenommenen Neuerungen. Wesentliche Neuerungen sind eine überarbeitete Benutzeroberfläche und eine Verbesserung der Usability. Zu Beginn des Studiums erfolgt die **Einführung**. Studien- und Karrierecoaches werden den Studierenden – auf Wunsch – zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Art Patenschaft, diese bleibt über das gesamte Studium bestehen. Für den Kontakt der Studierenden untereinander und dem Kontakt zwischen Studierenden und dem Lehrkörper sind Community Foren eingerichtet. Das **Fernstudium** sowie die **kompakten Lehrveranstaltungen** werden nach dem Modell des Inverted Classroom durchgeführt. Die Hochschule erläutert plausibel, dass das Fernstudium vor allem zur Inhaltsvermittlung dient. Die Studierenden arbeiten überwiegend

mit Studienbriefen, verbunden mit digitalen Medien. Den Gutachter:innen wurden exemplarische Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Die Studienbriefe sind in Lernsequenzen digital aufteilt, um die Bearbeitungen zu vereinfachen. Die Studienbriefe werden ergänzt durch digitale Unterrichtsphasen. Methodisch handelt es sich dabei um Bildschirmaufzeichnungen (Screencasts) von Power Point-Präsentationen und Audiokommentaren, die in einzelne, zeitlich begrenzte Lektionen (Micro-Lecture) aufgeteilt sind. In den Lektionen sind über Verlinkungen oder QR-Codes weitere Medienformate (z. B. Videos, Lernmodule, Übungssammlungen, digitale Lernkontrollen) eingebunden. Für die Livestream-Präsenzphasen erhalten die Studierenden eine Kurzanleitung, die von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Ferner wird jede:r Studierende mit der Software, mit der die Hochschule arbeitet, ausgestattet. In die Studienbriefe sind Lernerfolgskontrollen zur eigenen Überprüfung eingebaut. Weiterhin dienen digitale Lernerfolgskontrollen in ILIAS zur Eigenkontrolle des Lernfortschritts. Die digitalen Lernerfolgskontrollen sind selbstkorrigierend konzipiert, so dass die Studierenden eine Rückmeldung zu Ihren Ergebnissen erhalten. Digitale Formate werden auch für die Prüfungen verwendet. Die Hochschule bietet im Vorfeld der Prüfungen Live-Sprechstunden an, in denen organisatorische Fragen sowie das Format der Prüfung besprochen werden. Der Online-Zugriff auf Literatur ist über die Lernplattform ILIAS gewährleistet. Es sind verschiedene Lizenzen vorhanden, wodurch ein umfangreicher Zugriff auf Literatur gewährleistet ist. Ebenso haben Studierende die Möglichkeit, Bibliotheken im regionalen Umfeld der Stützpunkte zu nutzen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen vorhanden und das Fernstudium ist gut strukturiert und umgesetzt.

Ein weiteres Thema vor Ort sind die Zulassungsvoraussetzungen. Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich dabei um einen niederschwelligen und offenen Zugang, der lediglich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzt. Die Hochschule erläutert, dass für den Masterstudiengang wirtschafts- oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die Gutachter:innen nehmen die Aussage zur Kenntnis. Gleichwohl sind diese Kenntnisse aber nicht quantifiziert, was zu einer heterogenen Studierendengruppe führt. Die Hochschule macht deutlich, dass sich in der Praxis diese Probleme nicht in dem Ausmaß ergeben, da die Studierenden im Vorfeld der Zulassung umfangreich beraten werden. Ferner führt die Hochschule aus, dass

Stützkurse angeboten werden, um bspw. Defizite im Bereich der Betriebswirtschaftslehre auszugleichen. Bezogen auf die heterogene Studierendengruppe werden die verschiedenen Sichtweisen und deren Diskurs als Bereicherung empfunden. Die Gutachter:innen können die Aussagen der Hochschule nachvollziehen, empfehlen im Sinne der Qualitätssteigerung des Masterstudiengangs und der Transparenz gegenüber Studierenden gewisse Vorkenntnisse einzufordern und die Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen ebenso wie der fitnessbranchenspezifischen Kenntnisse zu schärfen.

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang ausgewiesen. Er vertieft und verbreitert die im Erststudium erworbenen Kompetenzen. Die Hochschule legt dar, dass eine wesentliche Zielgruppe des Masterstudiengangs bei Absolvent:innen anderer Hochschulen liegt, die überwiegend Studiengänge mit einem Umfang von 180 CP absolviert haben.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 ebd.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement. Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Die fitnessbranchenspezifischen Aspekte innerhalb der Modulbeschreibungen sollten stärker herausgearbeitet werden.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten sowohl hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen als auch der fitnessbranchenspezifischen Kenntnisse geschärft werden.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ umfasst 120 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Master-Thesis“ 18 CP inkl. dem begleitenden Kolloquium (Vorbereitungsseminar auf die Master-Thesis) vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 4 der Studien-Ordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 256 Stunden auf Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital). Die Lehrveranstaltungen verteilen sich insgesamt auf 32 Präsenztage.

Die Hochschule weist im Modulhandbuch sowohl für die Vollzeit- (vier Semester) als auch für die Teilzeitvariante (sechs Semester) einen Studienverlaufsplan aus, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre, der Workload, die Anzahl der Präsenztage je Modul und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitvariante 60 CP erworben. Im Teilzeitstudiengang sind im ersten Studienjahr 39 CP, im zweiten Studienjahr 42 CP und im dritten Studienjahr 39 CP vorgesehen. Aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung einer Modulprüfung ist gewährleistet. Der Workload wird sowohl in den Studienmodulbefragungen als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt und im Anhang III zur Grundordnung beschrieben (siehe Anlage 11). Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Website der DHfPG. Die individuelle Studienberatung findet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken oder an einem der regionalen Studienzentren durchgeführt. Überdies findet fachwissenschaftliche

Betreuung statt. Die Ferntutor:innen beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Weiterhin findet die fachwissenschaftliche Betreuung per E-Mail sowie in den Lehrveranstaltungen statt. Eingehende Fachfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG eine psychologisch-psychotherapeutische Betreuung sowie ein Studien- und Karrierecoach-Programm kostenlos zur Verfügung. Das Alumni-Netzwerk der Hochschule ist über die Online-Plattform ILIAS organisiert. Ehemalige Studierende der DHfPG werden mit monatlich, per E-Mail versendeten Newslettern über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm.

Bewertung

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die anwesenden Studierenden, die aus anderen Studiengängen der Hochschule stammen, sehr zufrieden mit der Hochschule. Sie loben insbesondere die enge Betreuung und Begleitung durch die Hochschule und den Praxisbezug der Studiengänge. Die Erreichbarkeit (telefonisch, per Mail) ist gegeben und eine zeitnahe Antwort ist gewährleistet. Die Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung an der Hochschule werden von den Gutachter:innen als angemessen eingeschätzt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: eine geeignete Studienplangestaltung, die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikationen wären betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse und fitnessbranchenspezifische Kenntnisse von Vorteil. Fehlende Kompetenzen können in sogenannten Stützkursen nachgeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Die Module des Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ werden alle mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems ist in Anlage 01 beschrieben. Die Prüfungsformen sind in der Studienordnung und Prüfungsordnung (Anlage 02) definiert und geregelt. Sowohl aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. In Anlage D der Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen genannt und modulbezogen festgelegt. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1.7 des Modulhandbuches (Anlage 03) aufgeführt und beschrieben. Vorgesehene Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Prüfungsgespräch sowie die Master-Thesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich, eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden. Es gibt die Regelung eines Freiversuchs (§ 16 Abs. 11 ebd.).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 6 Abs. 4 PrO geregelt (Anlage 02).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Sachstand

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule (Anlage 11 MA) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Die Hochschule hat eine Auflistung zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht (Anlage 13). Aus dieser gehen die Lehrenden, die Qualifikation, das Vollzeitäquivalent (VZÄ) bzw. der Teil eines VZÄs, die Modulverantwortung und die Autor:innentätigkeit, die Lehrtätigkeit im Bachelor- bzw. Masterstudiengang und Tätigkeit in anderen Studiengängen hervor. Aus den Übersichten gehen sowohl die hauptamtlichen Professor:innen, die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als auch die nebenamtlich Lehrenden hervor.

Demnach sind 31 hauptamtliche Professor:innen, 46 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 27 nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Die Inhalte des Studiums sowie Lehr- und Lernmethoden der Präsenzphasen werden zu 100 % von Professor:innen der DHfPG verantwortet. In den Lehrveranstaltungen werden sowohl Professor:innen als auch haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Die Lehrenden werden flexibel und studienzentrumübergreifend durch die Organisation des Präsenzunterrichts in Form von kompakten mehrtägigen Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital) eingesetzt.

Die Curricula Vitae aller Professor:innen sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Masterstudiengangs finden sich in Anlage 14.

Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professor:innen der Hochschule. Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für die Lehrveranstaltungen sowie weitere Fernstudienmaterialien (Anlage 01 MA).

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Anlage 11) beschrieben. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit im europäischen Fitnessverband (EHFA) oder am hochschuleigenen Kongress statt. Ferner richtet die DHfPG den FIBO-Kongress aus, der jährlich parallel zur größten internationalen Messe im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsbereich stattfindet. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit den universitären Kooperationspartner:innen. Ein Graduiertenprogramm besteht in Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes, das eine strukturierte Promotion ermöglicht.

Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt elf Seminarräume mit max. 358 Plätzen zur Verfügung. Weiterhin verfügen die Studienzentren Saarbrücken, Hamburg, Köln und München über umfangreiche technische Ressourcen zur Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (z.B. Ausstattung für mehrere parallel verlaufende digitale Lehrveranstaltungen). Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag unter 2.3.1. An allen Studienzentren ist die Anbindung an ILIAS gewährleistet.

Bewegungslabore mit umfangreichen Test- und Trainingsgeräten stehen an den Studienzentren zur Verfügung. Ferner können in Saarbrücken im Rahmen von Kooperationen Bewegungslabore inkl. der apparativen Ressourcen verschiedener Institutionen genutzt werden (siehe ebd.).

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes,

die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Netz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Ebenso können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Informatik von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden. Ferner wird den Studierenden während der Studienzeit ein Abonnement der Fachzeitschrift Fitnessmanagement international zur Verfügung gestellt.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht.

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (Anlage 15).

Bewertung

Die Gutachter:innengruppe erachtet die Durchführung des Studienganges unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich als adäquat. Gleichwohl halten sie fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen eine genaue Einschätzung der personellen Ausstattung nicht möglich ist, da keine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt wurde. Zur abschließenden Beurteilung der personellen Ausstattung ist daher eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die bisher durchgeführten Kohorten notwendig.

Die Gutachter:innen thematisieren, dass es an der Hochschule keine feste Studiengangsleitung für den Masterstudiengang „Fitnessökonomie“ gibt. Die Hochschule erläutert, dass die Studiengänge Fachbereichen zugeordnet sind und die Professor:innen der Fachbereiche sind den Modulen zugeordnet. Es handelt sich hier um einen strukturellen Aspekt der Hochschule, da diese interdisziplinär arbeitet. Die Gutachter:innen nehmen die Aussagen zur Kenntnis.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die bisher durchgeführten Kohorten ist vorzulegen.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Informationen über die DHfPG sowie über die Studiengänge sind über mehrere Wege erhältlich. Der kostenlose Studienführer mit Informationen zur DHfPG sowie zu den Studienprogrammen wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Weiterhin finden sich diese Informationen ebenfalls auf der Website der Hochschule. Auf der Website können neben den Ordnungen auch die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne heruntergeladen werden. Interessierten wird auf der Website ermöglicht, Auszüge aus Studienbriefen, Arbeitsblättern, Power-Point-Präsentationen sowie Prüfungsleistungen einzusehen. Regelmäßige Informationsveranstaltungen finden an den Studienzentren sowie als digitale Veranstaltungen statt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Bewertung

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Website der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in dem Dokument „Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium“ (Anlage 08) beschrieben, welches die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium darstellt und in das alle Studiengänge der DHfPG integriert sind. Darin werden die Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung beschrieben.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Hochschule sind u.a. Programmakkreditierungen.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen auf Basis von Online-Befragungen der Studierenden, Absolvent:innen und den Lehrenden. In der „Ordnung für die Evaluation im Leistungsbereich Lehre und Studium“ (kurz Evaluationsordnung) werden ergänzend die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. An internen Evaluationsverfahren hat die Hochschule Studienmodulevaluationen im Studienverlauf, Studierendenbefragungen am Ende des Studiums und Absolvent:innenbefragungen nach Abschluss des Studiums etabliert (§ 6 Evaluationsordnung). Zusätzlich können bedarfsorientierte Befragungen der Studierenden und Unternehmen durchgeführt werden. Deren Inhalte und der Zeitpunkt der Durchführung ergeben sich aus aktuellen Situationen und Ereignissen (vgl. Kapitel 7.2 der Grundordnung). Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die Art (online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Die standardisierten Evaluationsmedien finden sich in Anlage 10.

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs – im Sinne der Employability – wird vornehmlich über die Absolvent:innenbefragung erhoben. Im Rahmen der Absolvent:innenbefragungen wird primär evaluiert, wie sich für die Absolvent:innen der Übergang vom Studium in den Beruf gestaltet und wie sich die Absolvent:innen in ihrem Beruf etablieren konnten.

Die Anlage enthält neben den standardisierten Medien auch die Ergebnisse der Evaluationen. Die Anlagen umfassen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation von Januar bis Juni 2022, getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen. Ferner finden sich dort die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation

kumuliert für den Masterstudiengang „Fitnessökonomie“. Weiterhin wurde der Gesamtbericht 2022 „Qualitätsmanagement Leistungsbereich Lehre und Studium“ vorgelegt. Ziel des Berichtes ist es, die aggregierten Ergebnisse von Evaluationsverfahren zum Leistungsbereich Lehre und Studium für das Jahr 2022 aufzuzeigen, um ein umfassendes Bild von den Studienbedingungen, dem Studienverlauf, dem Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt sowie deren Verbleib im Arbeitsmarkt zu geben. Allerdings können keine Aussagen zu Absolvent:innen der Masterstudiengänge der Hochschule getroffen werden, da die Datenbasis (n = 8) hierzu nicht ausreichend ist.

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule auf S. 16 f die am Studiengang vorgenommenen Änderungen. Im Modul „Forschungsmethoden“ wurde die Prüfungsleistung von einer Klausur in eine Hausarbeit geändert. Aus Sicht der Modulverantwortlichen wird dadurch die Überprüfung der avisierten Qualifikationsziele verbessert. Weiterhin wurde zur Optimierung der Studierbarkeit und bedingt durch das neue Studienkonzept mit dem Ausbau der digitalen Lehre die Anzahl der Präsenztage von 40 auf 32 reduziert (siehe hierzu auch Selbstbericht, Punkt 1.6.3).

Bewertung

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse münden hochschulweit in einen Evaluationsbericht.

Die Gutachter:innen thematisieren den Absolvent:innenverbleib im Studiengang. Die Hochschule führt aus, dass sie voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit den ersten Absolvent:innen aus diesem Studiengang rechnet. Die Gutachter:innen empfehlen, dass die im vorliegenden Evaluationsbericht durchgeführten Evaluationen studiengangsspezifisch ausgewertet werden, um dem Studiengang zugehörige Aussagen treffen zu können.

Die im Studiengang verwendeten Lehrmaterialien für das Fernstudium und für das Präsenzstudium werden von hauptberuflichen Professor:innen erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als Co-Autor:innen. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass ausreichende Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung zur Verfügung stehen, die für die Weiterentwicklung des Studiums berücksichtigt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Evaluationen, die Grundlage für den Evaluationsbericht sind, sollten studiengangsspezifisch ausgewertet werden.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Masterstudiengang „Fitnessökonomie” ist als Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital) konzipiert. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital) finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis drei Tagen.

Das Studium ist in Vollzeit (vier Semester) oder in Teilzeit (sechs Semester) möglich. Der Workload und die Prüfungslast pro Studienjahr in der Teilzeitvariante sind entsprechend reduziert.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 12), in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit basiert auf dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professor:innen ab.

Die Hochschule bietet zudem gezielte, individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an. Nachteilsausgleichsregelungen und Regelungen für Personen in besonderen Lebenslagen sind in § 8 der Prüfungsordnung festgehalten.

Bewertung

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ (Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen) fand am 30.03.2023 an der DHfPG in Saarbrücken statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 29.03.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.03.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeiter:innen der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:
Prof. Dr. Thomas Bezold, Hochschule Heilbronn
Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam

als Vertreter:in der Berufspraxis:
Hans-Jürgen Künneth, vormals Schwäbischer Turnerbund e.V.

als Vertreter:in der Studierenden:
Marvin Viertler, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2017
Eingang des Antrags:	01.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.03.2023
Erstakkreditiert am:	Von 15.05.2018 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	.//.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DHfPG auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Fitnessökonomie” wurde am 01.12.2022 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Am 24.01.2023 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Fitnessökonomie” mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.02.2023 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 22.02.2023.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Fitnessökonomie”, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienkonzept Masterstudiengänge
Anlage 02	a) Studien- und Prüfungsordnung b) Rechtsprüfung der Prüfungsordnung - digital
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	a) Handbuch Forschungsstandards b) Forschungsbericht ab 2017
Anlage 05	Studienvertrag
Anlage 06	a) Zulassungsdokumente b) Beratungsbogen
Anlage 07	Diploma Supplement
Anlage 08	Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium
Anlage 09	Evaluationsordnung Lehre und Studium

Anlage 10	Evaluationsmedien c) Evaluation Berufssituation Master d) Evaluation Dozent e) Evaluation Gesamtstudium f) Evaluation Studienmodul g) Gesamtbericht 2022 Qualitätsmanagement – Leistungsbereich Lehre und Studium h) Ergebnisse Lehrveranstaltungsevaluation 01-06/2022 i) Ergebnisse Studienmodulevaluation 01-06/2022
Anlage 11	Grundordnung
Anlage 12	Gleichstellungskonzept
Anlage 13	a) Lehrverflechtungsmatrix b) Betreuungsrelation c) Lehrkräfte Lehrveranstaltungen
Anlage 14	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage 15	Erklärung der Geschäftsführung
Anlage 16	Studienführer Masterstudiengänge
Anlage 17	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 18	Begleitende Unterlagen: a) Ratgeber Fernstudium b) Richtlinien Wissenschaftliches Arbeiten c) Studienanleitung Masterstudiengang Fitnessökonomie
Anlage 19	Studienbriefe

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.07.2023

Beschlussfassung vom 13.07.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.03.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit sowie berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Fitnessökonomie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang (erste Immatrikulationen erfolgten zum Sommersemester 2021) umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2030.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die bisher durchgeführten Kohorten ist vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.04.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.